

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 26.11.2019, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

Vor Beginn der Sitzung findet eine Besichtigung des Bauhofes, Stahlstraße 28, zwecks Erläuterung des Bestandes und der notwendigen Beschaffungen für die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses um 16:00 Uhr statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2019
- 8 Sanierung OD Metjendorf;
hier: Vorstellung aktueller Planungsstand
Vorlage: B/1453/2019

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Ersatz-/Neuanschaffung Bauhof Wiefelstede;
hier: Haushaltsmitteleinplanung 2020 (Finanzplanung 2020 bis 2023)
Vorlage: B/1467/2019
- 10 Splitten von Gemeindestraßen 2020;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1454/2019
- 11 Gehwegsanierungsmaßnahmen 2020;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1455/2019
- 12 Aufreinigung von Regenrückhaltebecken 2020;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1456/2019
- 13 Lieferung und Montage von Spielgeräten auf Spielplätzen 2020;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1457/2019
- 14 Straßensanierung 2020 ff.:
hier: Prioritätenliste
Vorlage: B/1460/2019
- 15 Herrichtung des historischen Kirchweges, Teilabschnitt II;
hier: Allgemeinverfügung
Vorlage: B/1462/2019
- 16 Betriebliche Verkehrsflussoptimierung der Fa. Lobo Türen GmbH, Bokel
hier: Aufhebung des LKW-Durchfahrtsverbots auf der "Mansholter Straße" von der
Straße "Mühlenfeld" in Richtung L824
Vorlage: B/1463/2019
- 17 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED;
hier: Sachstand
Vorlage: B/1464/2019
- 18 Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede; hier: Antrag Bündnis90/Die
Grünen - Ortsverband Wiefelstede
Vorlage: B/1465/2019
- 19 Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Ofenerfelder Straße
hier: Änderung Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1466/2019
- 20 Einwohnerfragestunde
- 21 Anfragen und Anregungen
- 22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1453/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sanierung OD Metjendorf;
hier: Vorstellung aktueller Planungsstand**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Erhöhung des jährlichen Landesetats für die niedersächsischen Landesstraßen von 85 Millionen Euro auf nunmehr 115 Millionen Euro in 2019, wurde zeitgleich das auf vier Jahre angelegte Sonderprogramm Ortsdurchfahrten beschlossen. Hierzu heißt es in einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

„[...] Alle fünf Jahre lässt das Land den Zustand seiner Landesstraßen und Radwege durch ein messtechnisches Verfahren ermitteln. Dieser „Straßen-TÜV“ zeigte im Jahr 2015 eine deutliche Verbesserung des Zustands der niedersächsischen Landesstraßen. Die 1.600 Kilometer Ortsdurchfahrten konnten von dieser Entwicklung allerdings nicht im gleichen Maße profitieren. Mit jeweils 15 Millionen Euro steht für 2019 und 2020 nun die erste Tranche bereit, mit der Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen saniert werden. [...]“

Quelle: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/115-millionen-euro-fuer-niedersaechsische-landesstraen-172247.html>

Im Rahmen der ersten Tranche 2019-2020 ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt Metjendorf (L824) im Sonderprogramm „Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen“ vorgesehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und des beauftragten Planungsbüros hinzugeladen, welche den aktuellen Stand der Planungen vorstellen werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1467/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Ersatz-/Neuanschaffung Bauhof Wiefelstede;
hier: Haushaltsmitteleinplanung 2020 (Finanzplanung 2020 bis 2023)**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für den Bauhof werden in 2020 mehrere Fahrzeuge/Maschinen als Ersatzbeschaffungen, sowie verschiedene Geräte für den Bauhof benötigt.

Der vorhandene kleine Deutz (WST GW 265 – Anschaffungsjahr 2013) ist dringend zu ersetzen, da dieser bereits mehrere Jahre geschoben wurde und die Reparaturkosten in den letzten drei Jahren insgesamt über 12.000,00 € lagen. Die Hydraulik bereitet bereits seit 2017 immer wieder Probleme und für das defekte Hydraulikventil gibt es keine entsprechenden Ersatzteile mehr. Für die Ersatzbeschaffung des Schleppers fallen Kosten in Höhe von rd. 110.000,00 € an.

Weiterhin benötigt der Bauhof diverse Geräte/Maschinen. So soll ein Mini-Bagger angeschafft werden, da dieser in der Vergangenheit gemietet wurde und der Kauf wirtschaftlicher ist. Die Miete betrug jährlich bis zu 8.000,00 €; eine Anschaffung wird mit Kosten in Höhe von rd. 40.000,00 € veranschlagt. Der Mini-Bagger wird für diverse wiederkehrende Arbeiten benötigt (z.B. Sandaustausch Spielplätze, Bermenabtrag Sandwege, Grabenaufreinigungen). In den Folgejahren könnten weitere Anbaugeräte hinzugekauft oder gemietet werden, um die anfallenden Arbeiten weiter zu optimieren (z.B. Gehölzkneifzange).

Der Bauhof benötigt zusätzlich einen Twincut-Aufsitzmäher, für den Kosten in Höhe von rd. 4.500,00 € anfallen. Dieser wird für die Unterstützung der Mäharbeiten benötigt. Der auf dem Bauhof vorhandene Handrasenmäher ist für das Mähen großer Flächen nicht wirtschaftlich einsetzbar.

Ferner benötigt der Bauhof im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Laubverladegebläse (7.000,00 €), einen Trichter-Behälter für Streusalz (3.500,00 €), eine zusätzliche Mulde mit zwei Türen (3.000,00 €), eine Heckpritsche für den neuen Fendt (8.000,00 €), ein Rückenakku für die Stihl Akkugeräte (1.500,00 €) und einen Rüttler als Ersatz (6.200,00 €).

Für den Bauhof Wiefelstede werden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 folgende Fahrzeuge und Maschinen angemeldet:

Inv.-Nr.	99.0076			
Kostenstelle:	30300			
Kostenträger:	573301			
FR-Konto:	7831200			
Bilanz Zugangskonto: Fahrzeuge 0610002	Ersatz Schlepper			110.000,00 €
				110.000,00 €
FR-Konto:	7831110			
Bilanz Zugangskonto: Maschinen 0620002	Bagger			40.000,00 €
	Aufsitzmäher Twincut			4.500,00 €
				44.500,00 €
FR-Konto:	7831200			
Bilanz Zugangskonto: BGA 0720002	Laubverladegebläse			7.000,00 €
	Trichterbehälter für Salzstreuer			3.500,00 €
	Zusätzliche Mulde mit zwei Türen			3.000,00 €
	Heckpritsche für neuen Fendt			8.000,00 €
	Rückenakku Stihl 3000			1.500,00 €
	Rüttler als Ersatz			6.200,00 €
				29.200,00 €

Fahrzeuge:				
Ersatz f. Schlepper GW 265	110.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	11.000,00 €
Maschinen:				
Mini-Bagger	40.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	4.000,00 €
Aufsitzmäher TwinCut	4.500,00 €	7 Jahre	14,3 %	642,86 €
BGA:				
Laubverladegebläse	7.000,00 €	7 Jahre	14,3 %	1.000,00 €
Trichter-Behälter für Streusalz	3.500,00 €	18 Jahre	5,60 %	194,44 €
Zusätzliche Mulde mit 2 Türen	3.000,00 €	13 Jahre	7,7 %	230,77 €
Heckpritsche für neuen Fendt	8.000,00 €	13 Jahre	7,7 %	615,38 €
Rückenakku Stihl 3000	1.500,00 €	7 Jahre	10,0 %	214,29 €
Rüttler als Ersatz	6.200,00 €	9 Jahre	11,1 %	688,89 €
Gesamtsumme 2020:	183.700,00 €			

Der Schlepper GW 265 wird zum 30.06.2020 mit einem voraussichtlichen Buchwert von 17.800,00 € geführt. Eine Veräußerung wird mit einem Verkaufswert von 15.000,00 € kalkuliert, so dass eine Sonderabschreibung in Höhe von 2.800,00 € im HH-Jahr 2020 einzuplanen ist.

Für das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 werden vorsorglich angemeldet:

2021: 227.000,00 € (Ersatz Schlepper GW123 (Anschaffung 2007), Ersatz Transporter WST-GW190 (2010), Ersatz Rasco-Salzstreuer (2011), Mulcher, kl. Rüttler)

2022: 89.600,00 € (Ersatz PKW-Anhänger (2009), Ersatz für Brantner-Anhänger WST-GW210 (2005), Ersatz Iseki (2017 gebraucht), zusätzliche Mulde, Ersatz Handrasenmäher, Hochdruckreiniger).

2023: 158.500,00 € (Radlader, Anbau-Kehrmaschine, Böschungsmulcher, Heißwasser-Unkrautvernichter, div. handgeführte Geräte, Bohrstandmaschine)

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden wie o.a. im Haushalt 2020 angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2020 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede einen Ersatz für den Schlepper WST-GW265 (110.000,00 €) sowie diverse Kleingeräte und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Kostenvolumen von 73.700,00 € anzuschaffen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Joana Warring
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1454/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Splitten von Gemeindestraßen 2020;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeinde Wiefelstede werden jedes Jahr einzelne bituminöse Straßen bzw. Straßenabschnitte gesplittet. Zweck dieser Reparaturarbeiten ist die Abdichtung kleiner Risse in den Straßen, um das Eindringen von Niederschlägen und damit das Wegbrechen von Teilen der Asphaltoberfläche durch Frosteinwirkung zu verhindern.

Die Nutzungsdauer der gemeindlichen Straßen soll durch diese Unterhaltungsmaßnahmen erhöht werden; das „Splitten“ ist jedoch keine Ersatzmaßnahme für die Neuherstellung einer Straße.

Wie in den Vorjahren sollen diese Oberflächenreparaturen in 2020 auf verschiedenen Straßenabschnitten (rd. 20.000 m²) mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 40.000,00 € durchgeführt werden.

Nach vorheriger Säuberung der Straßenabschnitte werden diese mit einer Bitumenemulsion versehen und anschließend abgesplittet.

Festgelegt werden die zu splittenden Straßenabschnitte nach dem Winter 2019/2020 in Absprache mit dem Bauhofleiter unter Zugrundelegung der Ergebnisse der durchgeführten Straßenkontrollen.

Finanzierung:

Mit den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2020 wurde im Ergebnishaushalt ein Betrag in Höhe von 40.000,00 € eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Durchführung der Arbeiten „Splitten von Gemeindestraßen“ in 2020 mit einem Kostenvolumen in Höhe von max. 40.000,00 €.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Gunda Schmidt
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1455/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Gehwegsanierungsmaßnahmen 2020;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Wie auch im Vorjahr sollten die erneuerungsbedürftigen Geh- u. Radwege nicht nur punktuell sondern insgesamt erneuert werden. Bei unbrauchbaren, alten und „ausgewaschenen“ Betonsteinen sollten neue Steine verlegt werden.

Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die sanierten Abschnitte in den Folgejahren nicht mehr „angefasst“ werden müssen. Dieses führt letztendlich zu einer Entlastung des Bauhofes, da die tatsächlich punktuell notwendigen, kleineren Reparaturarbeiten nach wie vor durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden.

In 2020 ist die Sanierung eines Teilstückes des Gehweges entlang des Wemkendorfer Weges (Länge rd. 350 m, Breite rd. 1,80 m) vorgesehen von der „Hauptstraße“ bis zur Einmündung der Gemeindestraße „An der Bäke“.

Beabsichtigt ist der Austausch der alten Steine durch neue rote Pflastersteine und die Erneuerung von Teilen der Bordanlage. Vergleichbar sind die Sanierungsarbeiten mit den Gehwegsanierungen der Vorjahre entlang der Straßen „Am Esch“ und „Mühlenstraße“.

Im Rahmen der Gehwegsanierung soll auch die Beleuchtung in diesem Bereich auf einem der Hauptschulwege in Wiefelstede erneuert und damit verbessert werden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Gehwegsanierung in Höhe von insgesamt 50.000,00 € wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2020 im Ergebnishaushalt eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212700	Sanierungsmaßnahmen (Unterhaltung)

Hinweis:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang des Wemkendorfer Weges i. H. v. 24.000,00 € wurden ebenfalls im Rahmen der Mittel-anmeldungen zum Haushalt 2020 im Finanzhaushalt eingeplant unter Inv.-Nr. 20.0012.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Sanierung des Gehweges einer Teilstrecke entlang des Wemkendorfer Weges in 2020 mit einem Kostenvolumen in Höhe max. 50.000,00 €.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Gunda Schmidt
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1456/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Aufreinigung von Regenrückhaltebecken 2020;
hier Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Damit auch zukünftig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken durchgeführt werden können, ist es dringend erforderlich in 2020 drei große Regenrückhaltebecken vom äußeren Strauch- u. Baumbewuchs zu befreien.

Aufgereinigt werden sollen die Regenrückhaltebecken

- | | |
|---|-------------------|
| - RRB Heidkamperfelder Weg (vorderer Bereich) | 18.000,00 € |
| - RRB Dompfaffweg | 8.000,00 € |
| - RRB An der Putenbrütere | <u>8.000,00 €</u> |

mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen in Höhe von insgesamt **34.000,00 €.**

Finanzierung:

Im Rahmen der Mitteleinplanungen zum Haushalt 2020 wurden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Aufreinigung der Regenrückhaltebecken in Höhe von insgesamt 34.000,00 € im Ergebnishaushalt eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	552101	Regenrückhaltebecken
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufreinigung der Regenrückhaltebecken Heidkamperfelder Weg, Dompfaffweg und An der Putenbrütereier in 2020 mit einem Kostenvolumen in Höhe von max. 34.000,00 €.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Gunda Schmidt
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1457/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Lieferung und Montage von Spielgeräten auf Spielplätzen 2020;
hier Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in den folgenden Jahren abgängige Spielgeräte auf Spielplätzen durch neue robustere und unterhaltungsärmere Spielgeräte aus Recyclingkunststoff ausgetauscht werden.

Im Jahr 2020 sollen folgende Spielgeräte mit einem Kostenvolumen i. H. v. 56.000,00 € ausgetauscht werden:

Spielplatz „Vor dem Kollmoor“	Spielkombinationsgerät	(15.000,00 €)
Spielplatz „Hörner Esch“	Spielkombinationsgerät	(15.000,00 €)
Spielplatz „Gartenstraße“	Spielkombinationsgerät	(15.000,00 €)
Spielplatz „Holtwiese“	Schaukel	(2.000,00 €)
Spielplatz „Holtwiese“	Karussell	(3.800,00 €)
Bauhof / Abnahme		<u>(5.200,00 €)</u>
		<u>(56.000,00 €)</u>

Im Jahr 2021 sollen folgende Spielgeräte mit einem Kostenvolumen i. H. v. 41.000,00 € ausgetauscht werden:

Spielplatz „Ofenerfelder Ring“	Spielkombinationsgerät	(15.000,00 €)
Spielplatz „Ofenerfelder Ring“	Wippe	(1.200,00 €)
Spielplatz „Up de Nebberee“	Wippe	(1.200,00 €)
Spielplatz „Nutteler Weg“	Edelstahlto, wie auf	(6.400,00 €)
	Bolzplatz der GS Wiefelstede	
Spielplatz „Dringenburg“	Spielkombinationsgerät	(13.000,00 €)
Spielplatz „Dringenburg“	Schaukel	(2.000,00 €)
Bauhof / Abnahme		<u>(2.200,00 €)</u>
		<u>(41.000,00 €)</u>

Für die Jahr 2022 und 2023 wurden Pauschalbeträge i. H. v. 25.000,00 € ohne Benennung von Spielgeräten und Spielplätzen angemeldet, da eine genaue Voraussage im Hinblick auf die Verwitterung o. a. Einflussfaktoren nicht möglich ist.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2020 ff. wurden im Finanzhaushalt unter

Inv. Nr.:	11.0011
Kostenstelle	30400
Kostenträger:	366201
Bilanz. Zugangskonto:	0721002
FR-Konto:	7831000

56.000,00 € für das Jahr 2020 eingeplant.

Abschreibung:

Herstellungskosten:	56.000,00 €	10 Jahre (10%)	5.600,00 € jährlich
---------------------	-------------	----------------	---------------------

Sonderabschreibung:

entfällt.

Unterhaltungskosten:

Keine zusätzlichen Unterhaltungskosten gegenüber bisher.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die Neuanschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 56.000,00 € für das Jahr 2020.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Schröder
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1460/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Straßensanierung 2020 ff.:
hier: Prioritätenliste

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In seiner Sitzung vom 30.09.2019 ist der Rat der Gemeinde Wiefelstede der Beschlussempfehlung des Straßen- u. Verkehrsausschusses sowie des Verwaltungsausschusses gefolgt und hat die Sanierung des Zwischenmoorsweges und des Dünenweges im Falle einer Förderung mit einem Kostenvolumen i. H. v. 550.000,00 € für das Jahr 2020 beschlossen.

In der Sitzung des Straßen- u. Verkehrsausschusses vom 02.09.2019 wurde die Verwaltung jedoch gebeten, zur Novembersitzung eine überarbeitete Prioritätenliste vorzulegen.

Der Förderantrag wurde fristgerecht am 13.09.2019 im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg eingereicht. Bislang ist jedoch noch keine Rückmeldung bezüglich der Förderchancen bei der Gemeinde Wiefelstede eingegangen.

Sollte das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems keine Fördermittel für die Sanierung des Zwischenmoors- und Dünenweges bewilligen, sollten mit den ursprünglich eingeplanten Haushaltsmitteln i. H. v. 300.000,00 € nachfolgend aufgelistete Straßen in den Jahren 2020 ff. saniert werden.

Nach dem Ausschreibungsergebnis der Straßensanierung 2019 kann inklusive Sicherheit mit Kosten von rd. 200,00 €/m (brutto) für die Asphaltbauweise bei einer Ausbaubreite von 3,50 m gerechnet werden.

Ab dem Jahr 2020 kann auf die Planungskosten bei Straßensanierungen verzichtet werden, da der unterzeichnende Sachbearbeiter des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze voraussichtlich im Januar 2020 das Ingenieurstudium abgeschlossen haben wird.

Ab dem Jahr 2020 ff. sollten folgende Straßen priorisiert bei der Straßensanierung berücksichtigt werden:

2020:

- **Leher Damm: (Bekhauser Straße bis Beginn Asphaltstraße, ab Mollberger Wasserzug bis bereits saniertes Teilstück)**

Länge rd. 1.300 m (600 m Pflaster, 700 m Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m.
Um den heutigen Anforderungen (landwirtschaftlicher Verkehr und Transportfahrzeuge) gerecht zu werden, sollten die Pflasterabschnitte durch die Asphaltbauweise ersetzt werden.

Ebenfalls sollte die Ausbaubreite von 3,0 m auf 3,50 m verbreitert werden.

Bei einer Sanierung auf einer Länge von rd. 1.300 m würden somit Baukosten i.H. v. 260.000,00 €.

Für die übrigen 40.000,00 € werden im Jahr 2020 geeignete Streckenabschnitte festgelegt und entsprechende Maßnahmebeschlüsse eingeholt. Ebenfalls bleibt das Ausschreibungsergebnis der Straßensanierung des Leher Damms abzuwarten.

2021:

- **Blohweg: (Westerholtsfelder Straße bis Lüschens Kamp)**

Länge rd. 250 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m

Hier sollte die Ausbaubreite auf 3,50 m verbreitert werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Baukosten: rd. 50.000,00 €

- **Alter Kamp: (Borbecker Landstraße bis bereits saniertes Teilstück)**

Länge: rd. 520 m (Asphalt), Ausbaubreite: 3,0 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,50 m nicht zu.

Baukosten: rd. 94.000,00 €

- **Alter Kamp: (Verbindungsstrecke zum Hohen Kamp)**

Länge: rd. 350 m (Asphalt), Ausbaubreite: 3,0 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,50 m nicht zu.

Baukosten: rd. 65.000,00 €

- **Haarenweg: (Borbecker Weg bis Rasteder Gemeindegrenze)**

Länge: 460 m (Asphalt), Ausbaubreite 2,70 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf max. 3,0 m zu.

Baukosten: rd. 85.000,00 €

2022:

- Vorm Siedenmoor: (Von Wemkenstraße bis Wemkenstraße)

Länge: rd. 950 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m

Hier sollte die Ausbaubreite auf 3,50 m verbreitert werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Baukosten: rd. 190.000,00 €

- Pohlstraße: (Vom Heidkamperfelder Wege bis Akazienstraße)

Länge: rd. 410 m (Pflaster), bisherige Ausbaubreite 3,0 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,50 m nicht zu.

Aufgrund der geringeren Anforderungen ist eine Verbreiterung auch nicht notwendig.

Baukosten: rd. 110.000,00 €

Auf der Gemeindestraße „Zwischenahner Damm“ wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 60 km/h auf drängen der Verwaltung durch den Landkreis Ammerland angeordnet.

Diese Anordnung muss jedes Jahr neu bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland beantragt werden. Da die Gemeinde Bad Zwischenahn bereits ihren Straßenabschnitt saniert hat, könnte es in Zukunft Schwierigkeiten mit der verkehrsbehördlichen Anordnung für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geben.

Aufgrund der Länge von rd. 2.100 m lang und einer Breite von knapp 5 m, müssten Fördermittel beantragt werden, um die Sanierung für die Gemeinde Wiefelstede kostenmäßig händelbar zu machen.

Die Problematik wurde den Mitgliedern des Straßen- u. Verkehrsausschusses bereits auf der im Juni vorgenommenen Straßenbereisung erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, zum 15.09.2020 einen Förderantrag beim Amt für regionale Landentwicklung zu stellen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgelegten Prioritätenliste zu und beauftragt die Verwaltung diese bei zukünftigen Straßensanierungen zu berücksichtigen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für die Sanierung der Gemeindestraße „Zwischenahner Damm“ fristgerecht zum 15.09.2020 an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zu stellen.

Anlagen:

B-1460-2019 Übersichtspläne

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Schröder
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

E 441474 m

N 5905562 m

M o

Lehe

Tegebuschweg

Leher Damm

Nettener Weg

Steinmoor

Steinmoor

uschweg

Oidenburger Landstraße

Mollberger Weg

Mollberger Weg

N 5903632 m

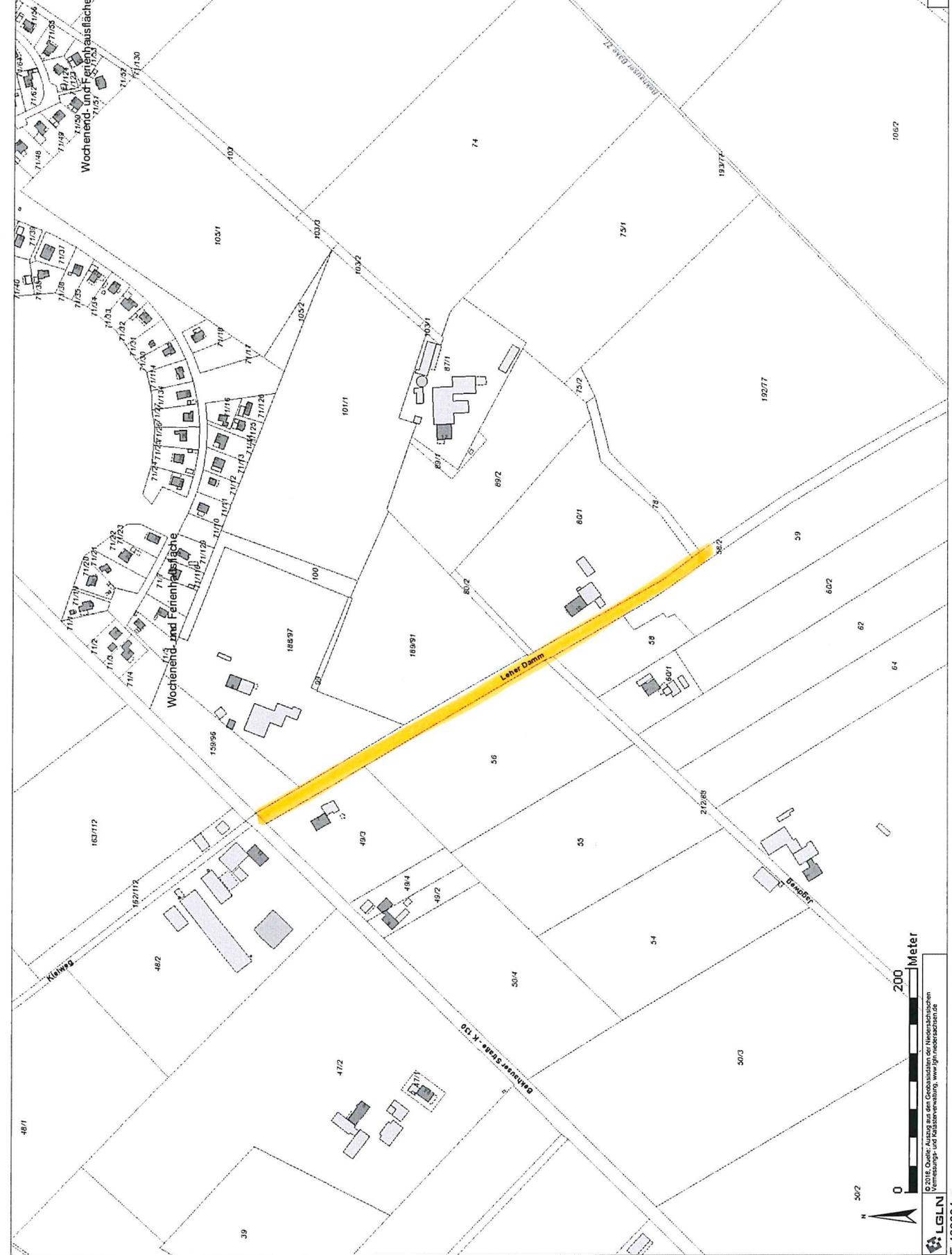


© 2018. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440219 m

1:5.000

E 441054 m
N 5906722 m



1:3.125

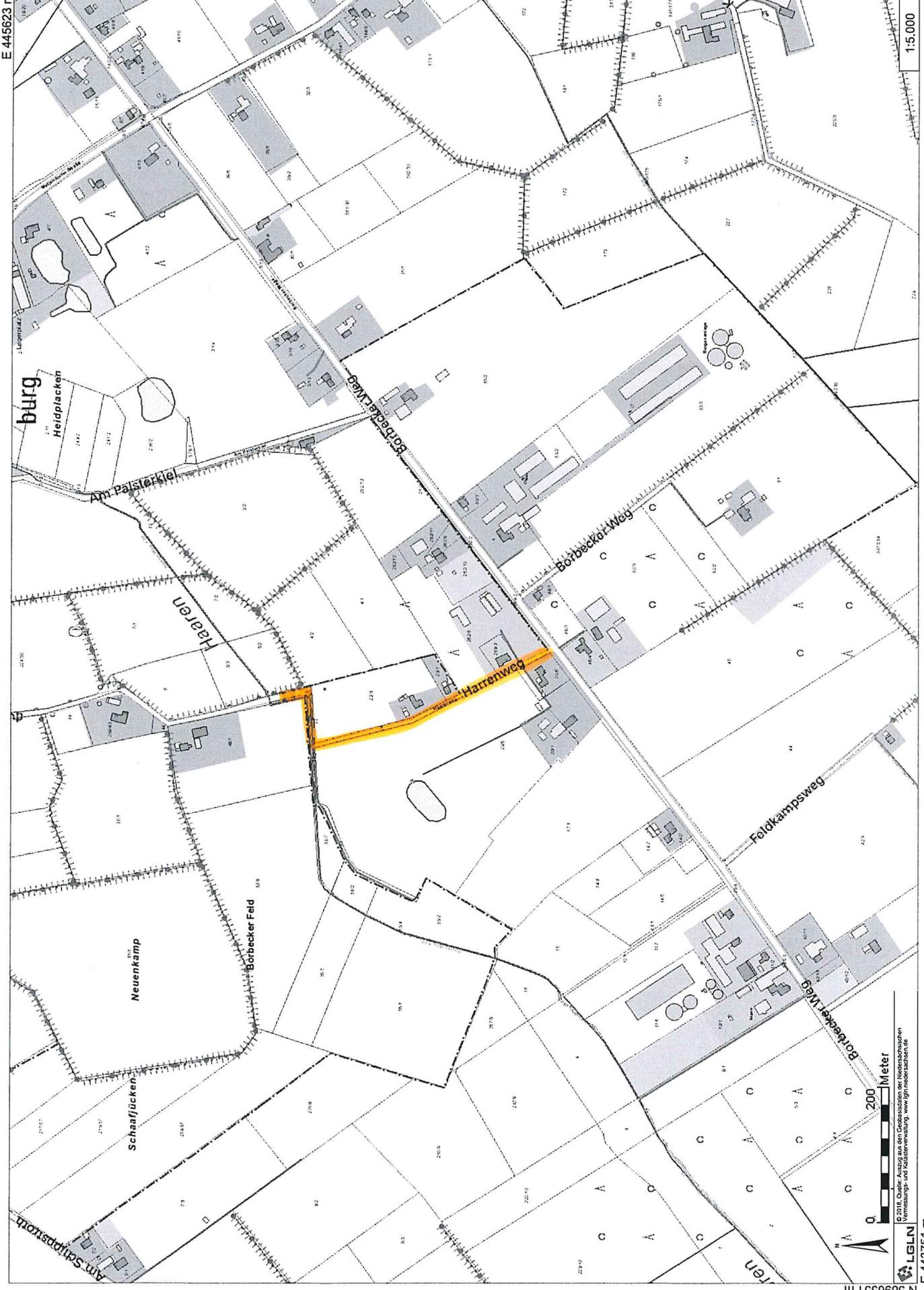


© 2018, Quelle: Auszug aus dem CoGeodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de

LGLN

N 59059506 m
E 439884 m

E 445623 m N 5897656 m

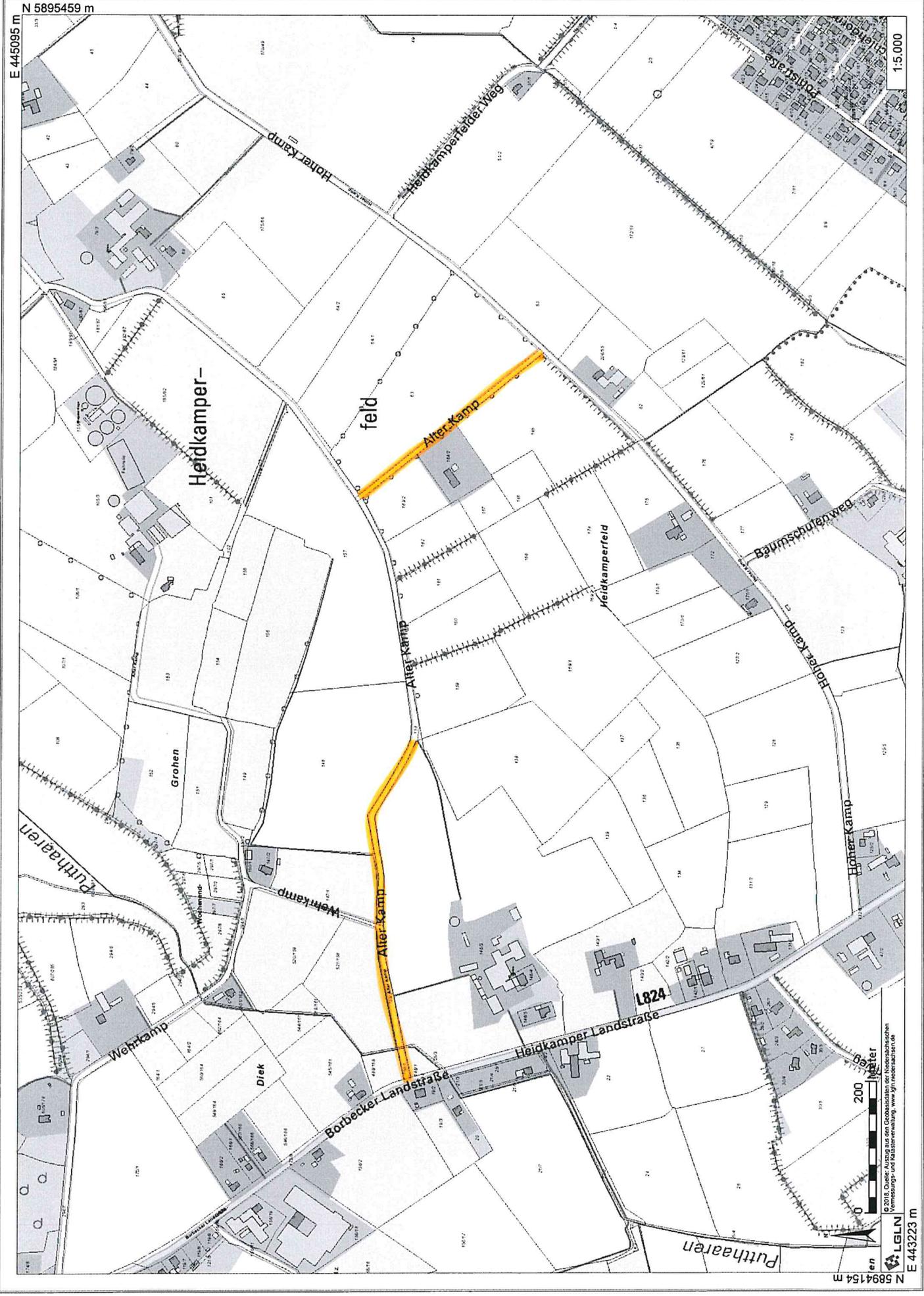


1:5.000

E 443751 m N 5896351 m

0 100 200 Meter

LGLN
Geometrische und topographische Vermessung und Fotogrammetrie
www.lgl.niederrhein.de



E 445095 m
N 5895459 m

1:5.000



© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersachsenischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgfn.niedersachsen.de

LGLN
N 5894154 m
E 443223 m

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1462/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Herrichtung des historischen Kirchweges, Teilabschnitt II;
hier: Allgemeinverfügung**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In seiner Sitzung vom 01.10.2018 hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossen, den Rundwanderweg Wiefelsteder Kirchweg, Teilabschnitt II im Jahr 2019 vorbehaltlich der 100 %igen Förderung über das LEADER-Projekt als Maßnahme der Gemeinde Wiefelstede durchzuführen.

Nach Eingang der vom Amt für regionale Landesentwicklung und von der LEADER Geschäftsstelle eingegangenen Bewilligungsbescheide (je 22.029,28 €) wurden die Tiefbauarbeiten an die Quathamer GmbH aus Bad Zwischenahn vergeben.

Die Herrichtung des Kirchweges durch die Quathamer GmbH fand vom 16.10. – 04.11.2019 statt. Die Baumaßnahme wurde am 07.11.2019 mängelfrei abgenommen.

Zur Vorbereitung der Bestimmung des Freizeitweges wurde von der Gemeinde Wiefelstede nach Maßgabe des § 38 NWaldLG ein Wegeplan aufgestellt. Dieser lag in der Zeit vom 14.10. bis zum 14.11.2019 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede aus.

Einwände gegen den geplanten Freizeitweg wurden nicht erhoben. Lediglich ein textlicher Änderungswunsch wurde von den Niedersächsischen Landesforsten vorgebracht.

Da die Auslegung des Wegeplanes abgelaufen ist und keine Einwände vorgebracht wurden, wird nun die Bestimmung des Wiefelsteder Kirchweges und seine Verwendung durch Allgemeinverfügung (sh. Anlage) angestrebt.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den in 2019 hergerichteten historischen Wiefelsteder Kirchweg als Freizeitweg mit der Zweckbestimmung „touristischer Wanderweg“ gem. § 37 Abs. 1, Satz 1 NWaldLG durch Allgemeinverfügung zu bestimmen.

Anlagen:

B-1462-2019 Allgemeinverfügung Freizeitweg Kirchweg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Schröder
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

einer Allgemeinverfügung über die Bestimmung von Freizeitwegen als Waldwege nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Gem. § 37 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Fassung vom 21. März 2002 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 112) wird mit sofortiger Wirkung folgender auf dem Gemeindegebiet durch die

Mansholter Büsche mit 2.500 m

verlaufende Waldweg als Freizeitweg bestimmt.

Der durchschnittlich 2,00 m breite Waldweg ist auf einem 630 m langen Teilabschnitt mit einer wassergebundenen Wegedecke und auf dem übrigen Abschnitt mit Schotter ausgebaut.

Der Wegeverlauf ist in der unten abgedruckten topographischen Karte (Maßstab 1:50.000) eingezeichnet. Darüber hinaus wird eine topographische Karte im Maßstab 1:25.000 im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 10, OG Zimmer 19 zur öffentlichen Einsicht bereit gehalten.



Folgende Flurstücke werden von dem Freizeitweg durchschnitten:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wiefelstede	21	166
Wiefelstede	21	165
Wiefelstede	21	194/1
Wiefelstede	21	187/1
Wiefelstede	21	200/1
Wiefelstede	21	258/1
Wiefelstede	21	215
Wiefelstede	21	216
Wiefelstede	22	112/1
Wiefelstede	22	233/107

Die Übersichtspläne der einzelnen Flurstücke wurden dem Wegeplan als Anlage beigefügt (sh. Anlage 1 – 10).

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wiefelstede, den 10.12.2019

Der Bürgermeister

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1463/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Betriebliche Verkehrsflussoptimierung der Fa. Lobo Türen GmbH, Bokel
hier: Aufhebung des LKW-Durchfahrtsverbots auf der "Mansholter Straße" von der
Straße "Mühlenfeld" in Richtung L824**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Firma LOBO Türen GmbH, Bokeler Landstraße 10, 26215 Wiefelstede/Bokel hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und zuletzt die Lagerhallen, sowie die Wareneingangs- und Warenausgangsbereiche umfangreich erweitert. Zukünftig möchte man neben dem Produktbereich „Türen“ einen zusätzlichen Produktionsbereich „Fußboden“ am Standort Bokel etablieren. Die damit verbundenen erhöhten Warenflüsse erfordern es, die Verkehrsabläufe auf dem Betriebsgelände zu optimieren.

Derzeit werden sämtliche Verkehre über eine Ein-/Ausfahrt abgewickelt und alle Ladevorgänge finden auf dem konisch zulaufenden Innenhof statt. Zukünftig sollen eine LKW-Umfahrung und getrennte Wareneingänge und -ausgänge die beengte Verkehrssituation auf dem Grundstück entzerren.

In der Anlage „Verkehrsflussoptimierung“ hat die Fa. LOBO Türen GmbH den Status quo, sowie die geplanten Maßnahmen einschl. einer Zukunftsperspektive (Neubau eines Verwaltungsgebäudes) dargestellt. Im Zuge der Verlagerung der Ausfahrt sind demnach 3 Bäume und ca. 5 lfm. Wallanlage zu entfernen. Diese Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland zu klären. Die Errichtung einer mobilen Überdachung im Bereich des Wareneingangs als fliegender Bau ist mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises zu besprechen.

Für eine optimale Verkehrsführung ist ein Befahren der „Mansholter Straße“ mit LKW-Verkehren von der Straße „Mühlenfeld“ in Richtung L824 „Bokeler Landstraße“ erforderlich. Die „Mansholter Straße“ ist ab Höhe der Einfahrt zum Betriebsgelände als Klinkerpflasterstraße ausgeführt und die Durchfahrt für LKW grundsätzlich untersagt. Dies soll auch weiterhin so bleiben; lediglich die abfahrenden LKW werden vom Betriebsgelände nach links auf die „Mansholter Straße“ und weiter auf die Landesstraße geführt. Die Fa. LOBO Türen GmbH benötigt für das Befahren dieses ca. 150 m langen Straßenabschnittes

eine Ausnahmegenehmigung, welche bei der Verkehrsbehörde des Landkreises zu beantragen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Fa. LOBO Türen GmbH auf Genehmigung des Befahrens des Teilstückes der „Mansholter Straße“ stattzugeben. Voraussetzung sind die entsprechenden Genehmigungen und Erlaubnisse der zuständigen Stellen beim Landkreis Ammerland und die Erfüllung der ggf. erteilten Auflagen (z.B. Ersatz- / Ausgleichsmaßnahmen). Darüber hinaus ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Fa. LOBO Türen GmbH zu schließen, mit welcher sich die LOBO Türen GmbH verpflichtet, für zukünftige Schäden an der „Mansholter Straße“, die aus der geänderten Nutzung resultieren, aufzukommen.

Im Rahmen einer Evaluation sollte nach einer bestimmten Nutzungsdauer abgewogen werden, ob ggf. ein Ausbau des 150 m langen Teilstückes in Asphaltbauweise geboten erscheint, wenn evtl. Schäden zu groß und eine laufende Instandsetzung zu unverhältnismäßig hohen, wiederkehrenden Kosten führen würde. Hierüber ist jedoch zu gegebener Zeit gesondert zu beraten und zu beschließen.

Finanzierung:

entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Genehmigung zum Befahren eines ca. 150 m langen Streckenabschnittes der „Mansholter Straße“, zwischen der Einmündung „Mühlenfeld“ und der L824 „Bokeler Landstraße“, durch LKW-Verkehre der LOBO Türen GmbH, Bokel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der LOBO Türen GmbH eine Vereinbarung zur Regulierung evtl. auftretender Schäden an der Klinkerpflasterstraße zu schließen.

Anlagen:

Bilder
Verkehrsflussoptimierung_LOBO

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Marco Herzog
Fachbereichsleiter



Blick vor der Zufahrt LOBO in die „Mansholter Straße“



Blick vom geplanten Ausfahrtsbereich in Richtung L824 „Bokeler Landstraße“



Blick von der Straße „Mühlenfeld“ auf die „Mansholter Straße“



Blick in die Straße „Mühlenfeld“ (rechts neue Halle für Wareneingang mit dem Ausfahrtsbereich)

Verkehrsflussoptimierung

- Fa. LOBO-Türen GmbH, Bokeler Landstraße 10, 26215 Wiefelstede/Bokel

Allgemeine Informationen:

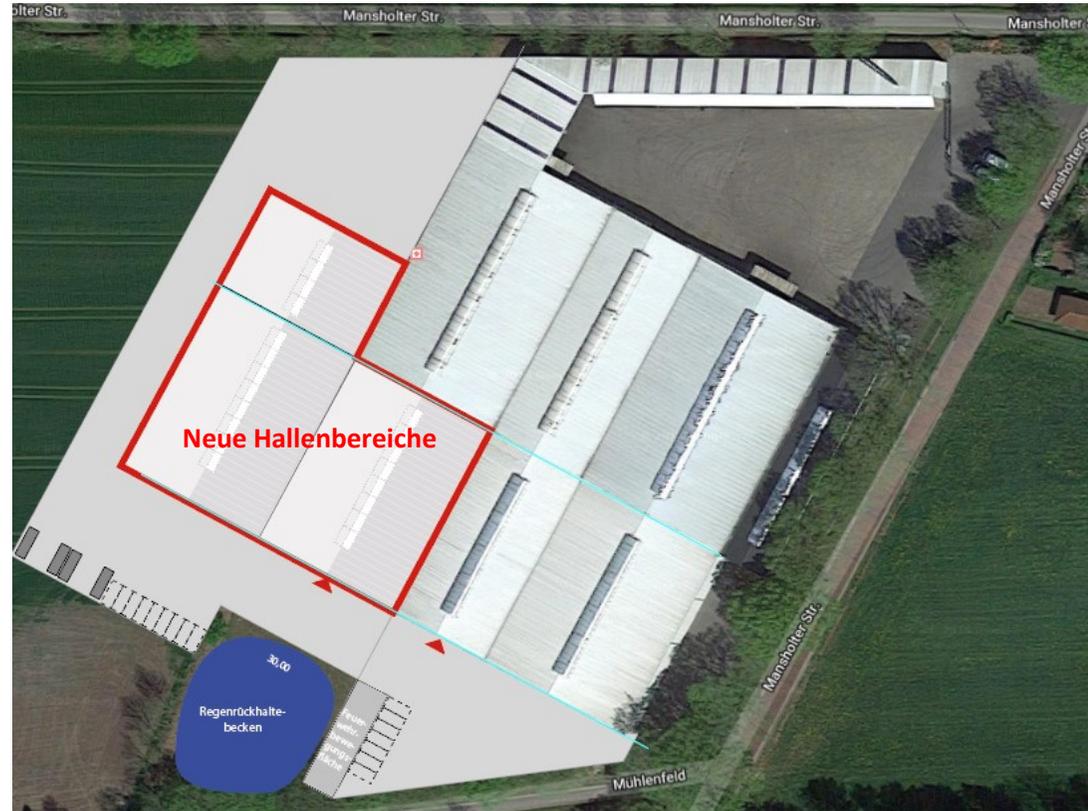
Im Rahmen unserer kontinuierlichen Weiterentwicklung wurden in diesem Jahr zusätzliche Lagerbereiche geschaffen sowie die interne Lagerlogistik umfangreich umgestellt.

Die Erweiterung der Lagerhallen sowie Wareneingangs- und Warenausgangsbereiche waren erforderlich, um den Bestand und Erfolg unserer Unternehmung zu sichern. Des Weiteren ist es beabsichtigt, die Abhängigkeit vom Produktbereich Türen zu reduzieren und unseren Leistungsumfang und Attraktivität für Kunden zu erhöhen. Aufgrund unserer bereits bestehenden Kundenstruktur verfolgen wir daher das Ziel, Anfang 2020 einen zusätzlichen Produktionsbereich „Fußboden“ zu etablieren.

Stand 2018



Stand Oktober 2019



Problematik

Bedingt durch die positiven Entwicklungen der letzten Jahre sowie der neuen Sortimente im Bereich Fußboden, ist ab Anfang 2020 mit erhöhten Warenfluss zu rechnen.

Dieses hat zur Folge, dass unsere Kapazitäten im Warenein-/ausgang sowie Endladezonen der LKW-Be-/Endladung nicht mehr ausreichen und an die neuen Gegebenheiten sowie Mengen angepasst werden müssen.

Aufgrund dessen sind wir gezwungen, die Bereiche Wareneingang und Warenausgang zu entzerren sowie den Verkehrsfluss zu optimieren.

Probleme:

1. Auf-/Ausfahrt

Derzeit hat unser Betriebsgelände nur eine Auf-/Ausfahrt. Über diese Auf-/Ausfahrt ist der gesamte Verkehrsfluss für An-/Auslieferungen sowie Abholungen geregelt. Zudem laufen die LKW-Bewegungsflächen konisch zu, was wiederum zu einem Engpass bzw. fehlenden Rangiermöglichkeiten an den Toren 2. und 3. führt. Heißt, würden wir den Wareneingang in den vorderen Hallenbereich belassen, haben die LKW-Fahrer keine ausreichenden Wendemöglichkeiten. Zudem kommt es zu kreuzenden Verkehren zwischen Anlieferverkehr, Abholverkehr sowie Beladefahrzeuge (Stapler)

2. Containerentladung für Sortiment Boden

Im Rahmen der neuen Sortimente Fußboden, benötigen wir für Importware eine Verloaderampe zur Containerentladungen. Für diese Verloaderampe benötigen wir einen zusätzlichen Stellplatz von 14,9 x 2,3 m sowie zusätzliche Logistikfläche für den Staplerverkehr. Auch hierfür haben wir im vorderen Bereich nicht ausreichend Platz.

3. Überdachung Entladezonen

An den Toren 1 + 2 sind keine bzw. unzureichende Überdachungen im Bereich der Entladezonen vorhanden. Ware (ausschließlich Holzwerkstoffe) werden bei schlechten Wetter bzw. Regen nass und können ggf. Schaden nehmen. Ein Ausbau der Überdachung ist für uns daher sehr wichtig, aufgrund der derzeitigen Situation jedoch nicht möglich, ohne die Auf-/Ausfahrt zusätzlich zu beengen.

4. Zukunftsperspektive

Im Rahmen unserer mittelfristigen Zielsetzungen ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Mansholter Straße geplant. Berücksichtigt wird hierbei ein langfristig gedachtes Ausstellungskonzept hinsichtlich unserer Kundenstruktur, der Sortimente Türen/Glas/Fußboden/Beschläge, sowie ausreichende Flächen für Büro-, Sanitär- und Aufenthaltsbereiche.

Geplante Verkehrsflussoptimierung



Veränderungen:

- Hallenumfahrung
 - Verlagerung der Ausfahrt
Anmerkung: Bei einer Verlagerung der Ausfahrt, müssen 3 Stk. Bäume sowie ca. 5 m Wallanlage entfernt werden.
 - Aufhebung LKW-Durchfahrtsverbots bis zur Einmündung der Straße Mühlenfeld
- Errichtung einer mobilen Überdachung (als fliegender Bau nach DIN 13782)

Perspektive – Planungen für 2021 (mit neuen Verwaltungsgebäude)



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1464/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED;
hier: Sachstand**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Umrüstung der gesamten HQL-Leuchten (rd. 500 Stck.) in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchtmittel im Haushaltsjahr 2016, sowie die Umrüstung der verbleibenden rd. 2.020 Straßenlaternen auf LED-Leuchtmittel in den Jahren 2017 – 2020 mit einem Kostenvolumen von jährlich 75.000,00 € (Kosten der kompletten Umrüstung 375.000,00 €) beschlossen. Die Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 75.000,00 € wurden entsprechend in den Haushalt 2016 ff. eingeplant.

Die in der Beratungsvorlage B/0933/2017 erläuterte Umrüstung der HQL-Leuchten; LPH 7,50 Meter, in 2016 wurden durch die Firmen Elektro Eilers und Thüer abgeschlossen.

In 2017 wurde mit der Umrüstung der Straßenlaternen, LPH 4,50 Meter, von Energiesparleuchtmitteln auf LED-Retrofit-Leuchtmitteln, durch die Firmen Elektro Eilers in den Gemeindeteilen Nord (278 Stck.) und Thüer in den Gemeindeteilen Süd (257 Stck.) begonnen. Insgesamt wurden in 2017 somit 535 Straßenlaternen umgerüstet. Von den insgesamt 1.035 bereits umgerüsteten Straßenlaternen wurden 2017 insgesamt 36 Stck. nochmals repariert (sh. Anlage).

In 2018 wurde die in 2017 begonnene Umrüstung der Straßenlaternen, LPH 4,50 Meter, von Energiesparleuchtmitteln auf LED-Retrofit-Leuchtmitteln, fortgeführt. In den Gemeindeteilen Nord wurden insgesamt 109 Stck. LED-Leuchtmittel und in den Gemeindeteilen Süd insgesamt 116 Stck. LED-Leuchtmittel verbaut. In 2018 wurden insgesamt 14 bereits umgerüstete Straßenlaternen nochmals repariert.

In 2019 wurde das Konzept von 2017, bezüglich der Umrüstung der Straßenlaternen, LPH 4,50 Meter, von Energiesparleuchtmitteln auf LED-Retrofit-Leuchtmitteln, fortgeführt. In den Gemeindeteilen Nord wurden insgesamt 80 Stck. und in den Gemeindeteilen Süd wurden insgesamt 65 Stck. bis zum Oktober 2019 umgerüstet (insgesamt demnach 145 Stck.). Insgesamt wurden in 2019 von den bereits umgerüsteten Straßenlaternen insgesamt 12 nochmals repariert.

Es ist beabsichtigt, von dem derzeit noch vorhandenen Bestand an LED-Leuchtmitteln in Höhe von insgesamt 773 Stck. insgesamt 350 Stck. in beiden Gemeindeteilen bei kompletten Straßenzügen in 2019 noch umzurüsten, damit das zeitliche Ziel der kompletten Umrüstung bis Ende 2020 wie angestrebt erreicht wird. Diese Umrüstung der Straßenbeleuchtung bei kompletten Straßenzügen soll in den dargestellten Bereichen aus den Übersichtsplänen erfolgen (sh. Anlagen).

Die Gesamtanzahl der Straßenlaternen in der Gemeinde Wiefelstede, sowie die Anzahl der umgerüsteten Straßenlaternen und die Anzahl der Ausfälle der neuen LED-Leuchtmittel in den Jahren 2017-2019 ist den Anlagen zu entnehmen.

In den Jahren 2021-2023 werden aufgrund der abgeschlossenen Umrüstungsarbeiten geringere Kosten für die Unterhaltung eingeplant.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1464-2019 Darstellung Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 2016-2019

B-1464-2019 Übersichtspläne Gemeindeteil Nord

B-1464-2019 Übersichtspläne Gemeindeteil Süd

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jonas Eberlei
Sachbearbeiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchtmittel

2.520 Straßenlaternen sind in der Gemeinde Wiefelstede vorhanden

2016

2016 wurden insgesamt rd. 500 Straßenlaternen umgerüstet

Angeschaffte Leuchten	
Datum	Anzahl
28.03.2017	520
19.10.2017	200
Insgesamt:	720

Umgerüstete Leuchten	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	278
Süd	257
Insgesamt:	535

Umgerüstete Leuchten kompl. Straßenzüge	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	183
Süd	202
Insgesamt:	385

Umgerüstete Leuchten ohne kompl. Straßenzüge	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	95
Süd	55
Insgesamt:	150

36 von den bereits umgerüsteten Straßenlaternen wurden 2017 nochmals repariert.
3,5 % der umgerüsteten Laternen wurden 2017 nochmals repariert.
Es standen demnach noch Ende 2017 rd. 149 LED-Leuchtmittel zur Verfügung.

2018

Angeschaffte Leuchten	
Datum	Anzahl
14.05.2018	520
Insgesamt:	520

Umgerüstete Leuchten	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	109
Süd	116
Insgesamt:	225

Umgerüstete Leuchten kompl. Straßenzüge	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	0
Süd	0
Insgesamt:	0

Umgerüstete Leuchten ohne kompl. Straßenzüge	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	109
Süd	116
Insgesamt:	225

14 von den bereits umgerüsteten Straßenlaternen wurden 2018 nochmals repariert.
1 % der insgesamt umgerüsteten Laternen wurden 2018 nochmals repariert.
Insgesamt standen demnach noch rd. 430 LED-Leuchtmittel zur Verfügung aus den Jahren 2017 und 2018.

2019

Angeschaffte Leuchten	
Datum	Anzahl
17.07.2019	250
11.10.2019	250
Insgesamt:	500

Umgerüstete Leuchten	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	80
Süd	65
Insgesamt:	145

Umgerüstete Leuchten kompl. Straßenzüge (Stand Oktober 2019)	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	0
Süd	0
Insgesamt:	0

Umgerüstete Leuchten ohne kompl. Straßenzüge	
Nord/Süd	Anzahl
Nord	80
Süd	65
Insgesamt:	145

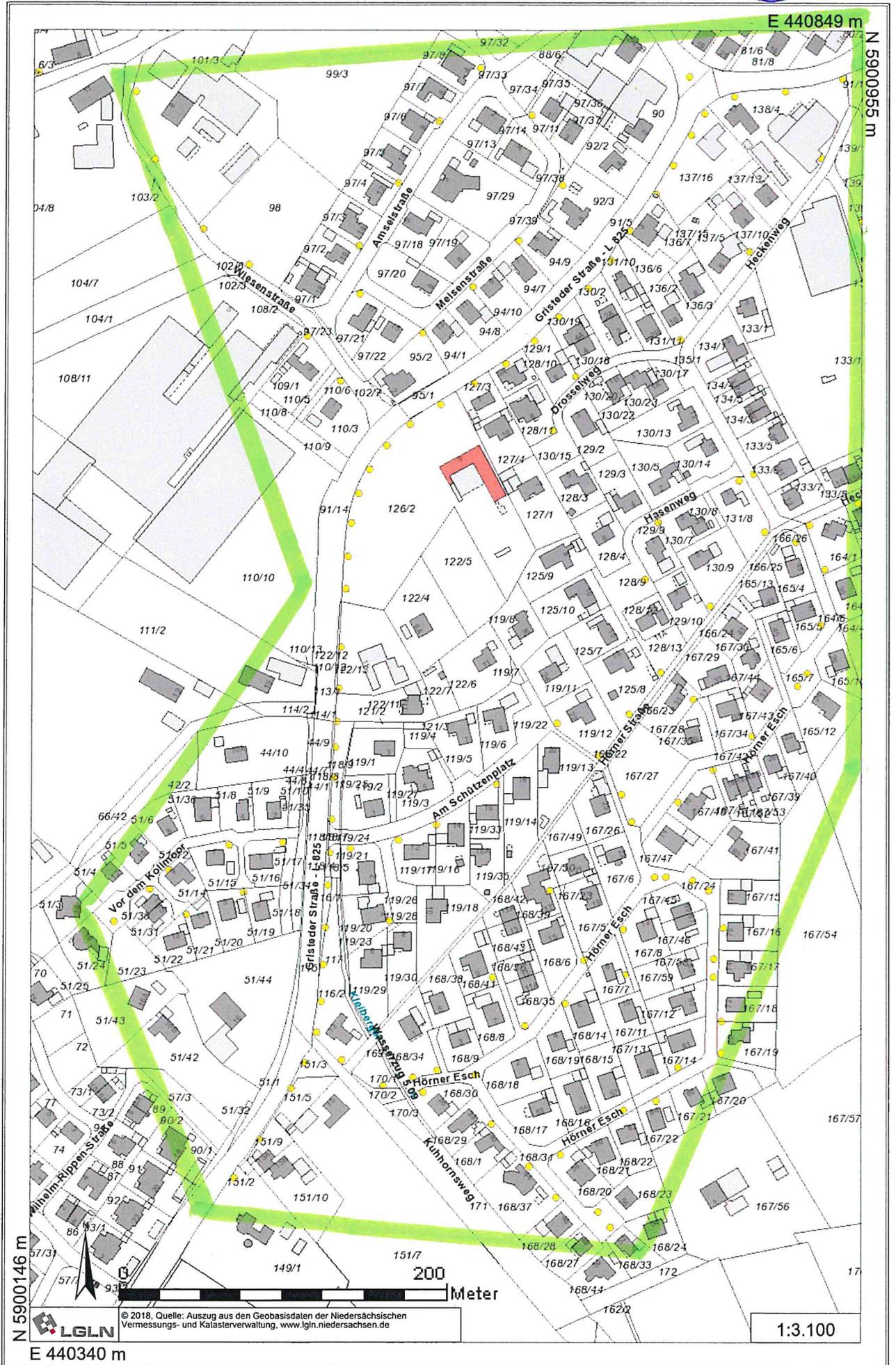
12 von den bereits umgerüsteten Straßenlaternen wurden 2019 nochmals repariert.

Es steht bis zum Stand Oktober 2019 ein Bestand von insgesamt 773 LED-Leuchtmitteln zur Verfügung.
Weniger als 1 % der insgesamt umgerüsteten Laternen wurden 2019 nochmals repariert.

In den Jahren 2017–2019 wurden insgesamt 905 (535+225+145) Straßenlaternen umgerüstet

Wepelstede

Pl. 66 Leuchten



N 5900146 m



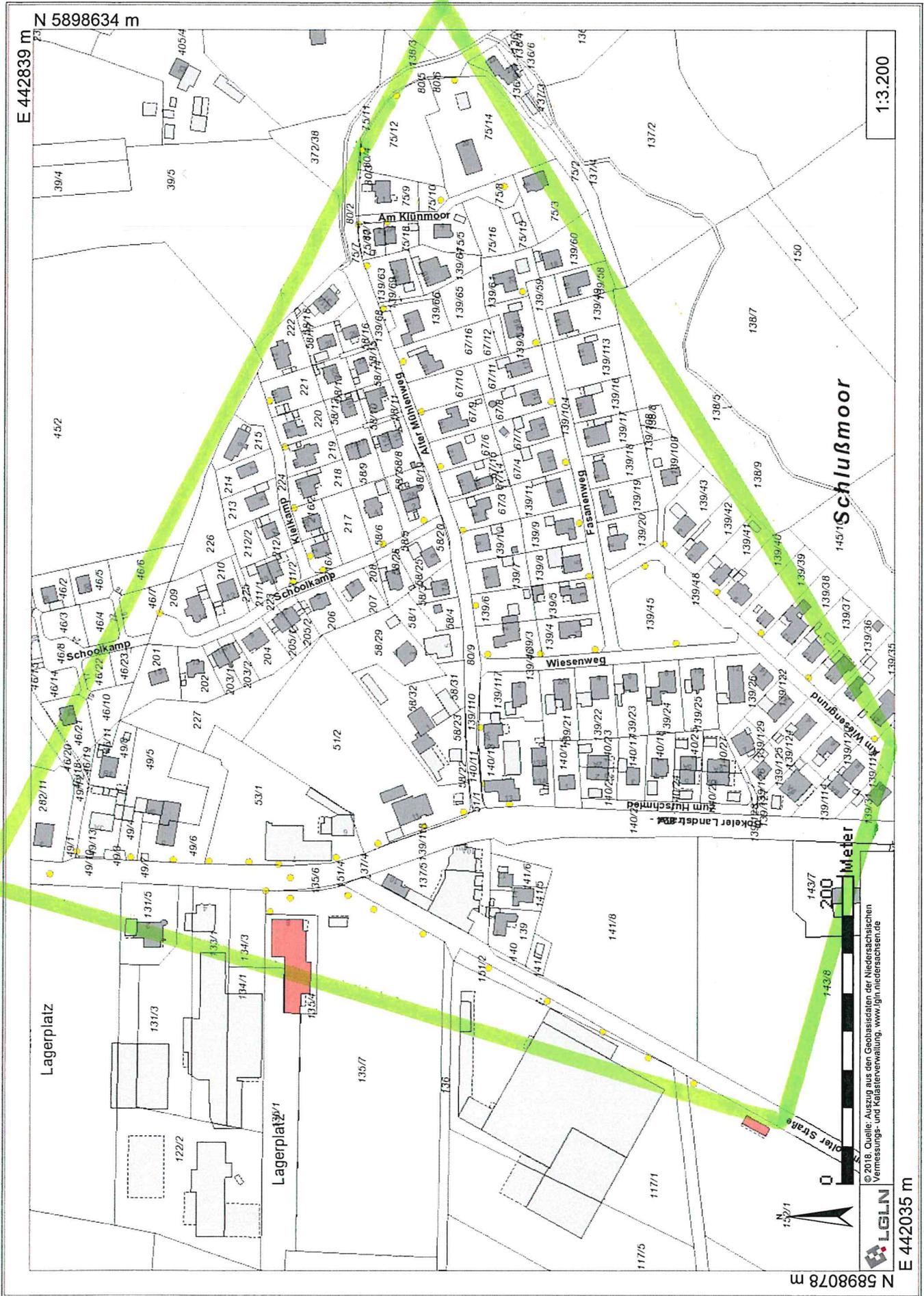
© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440340 m

1:3.100

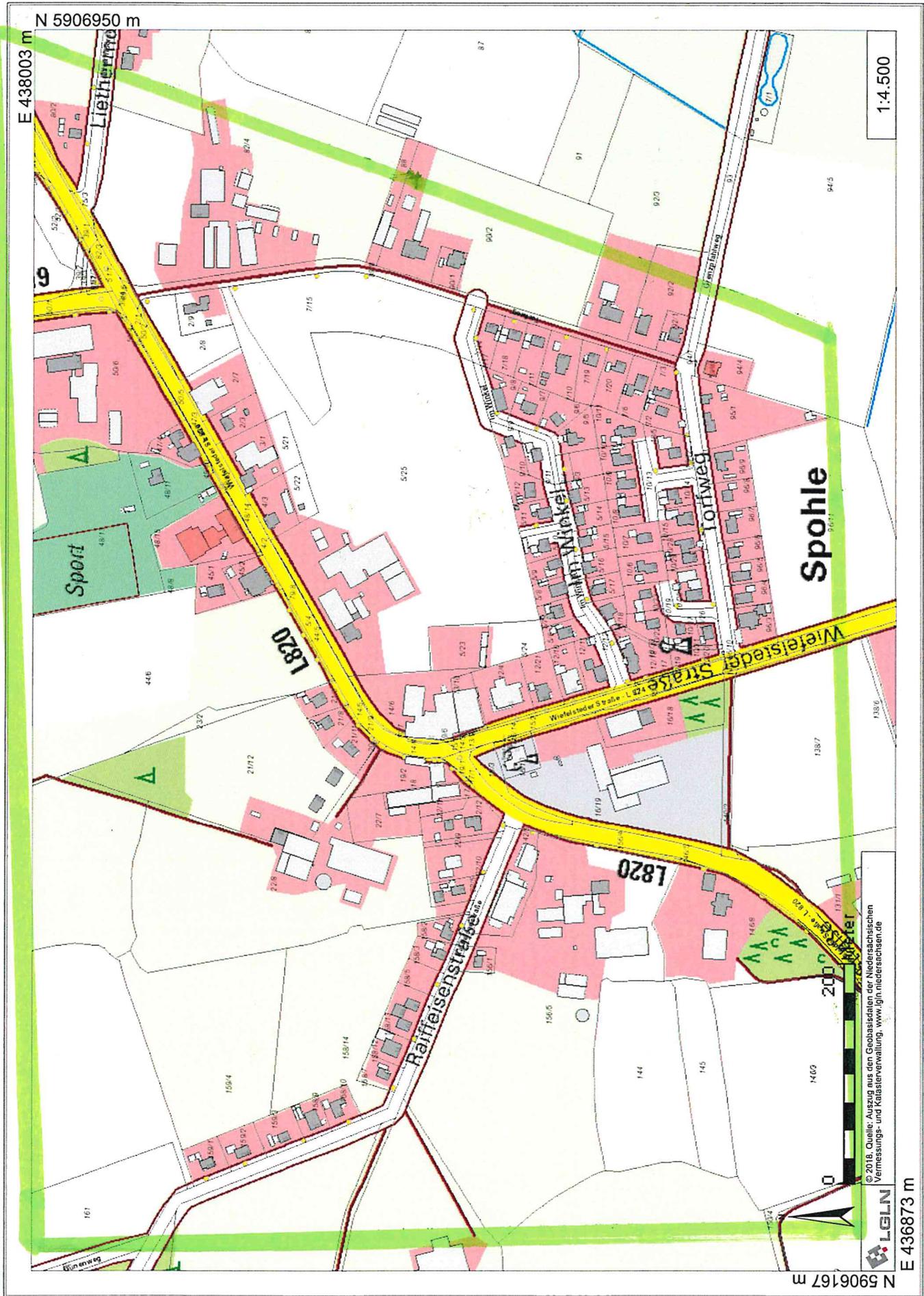
Bokel

Bl. 4/1 Leerster



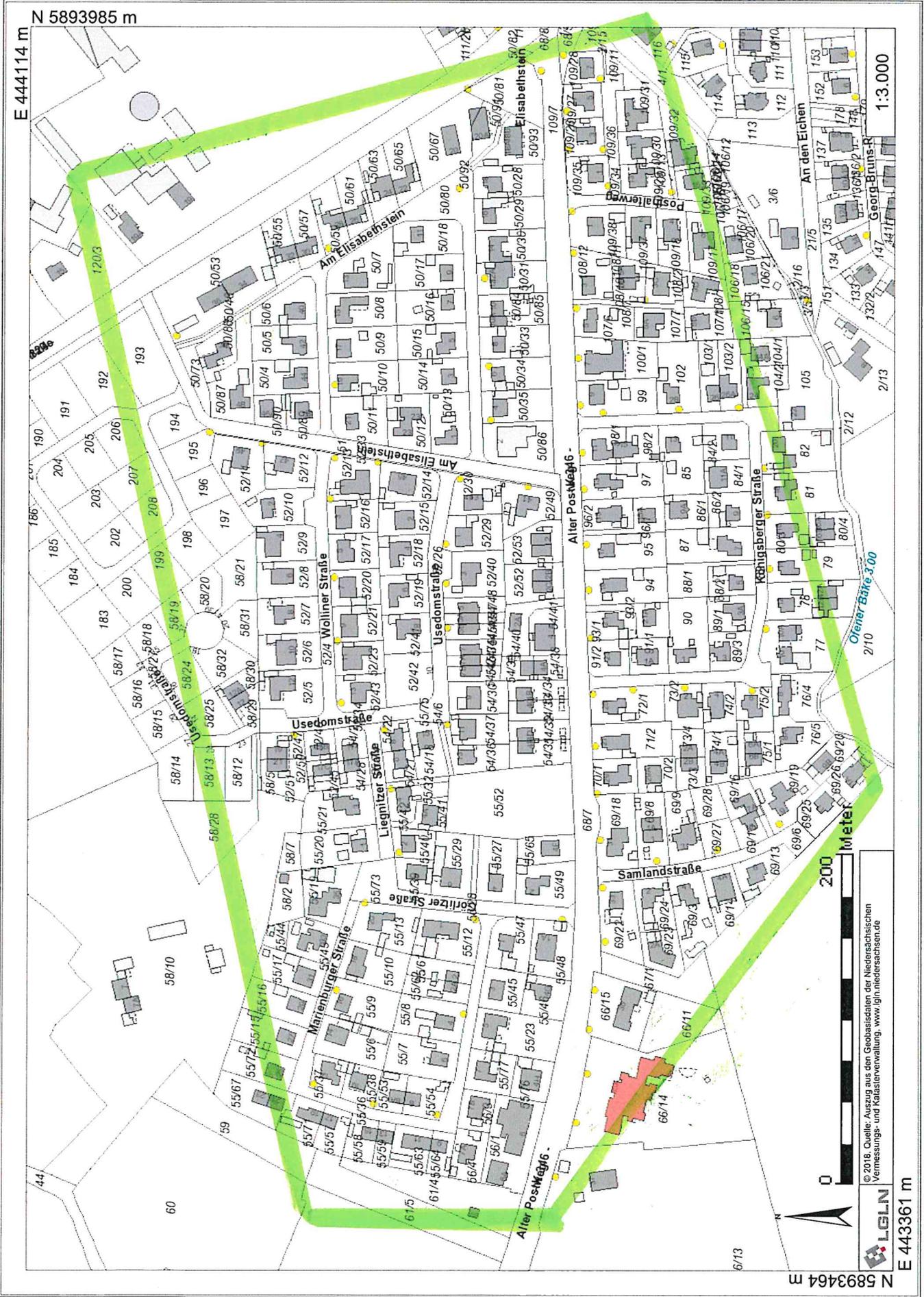
Spohle

rd. 59 Leerstein



Haidkamp

pl. 47 Lesebsten



© 2018. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de

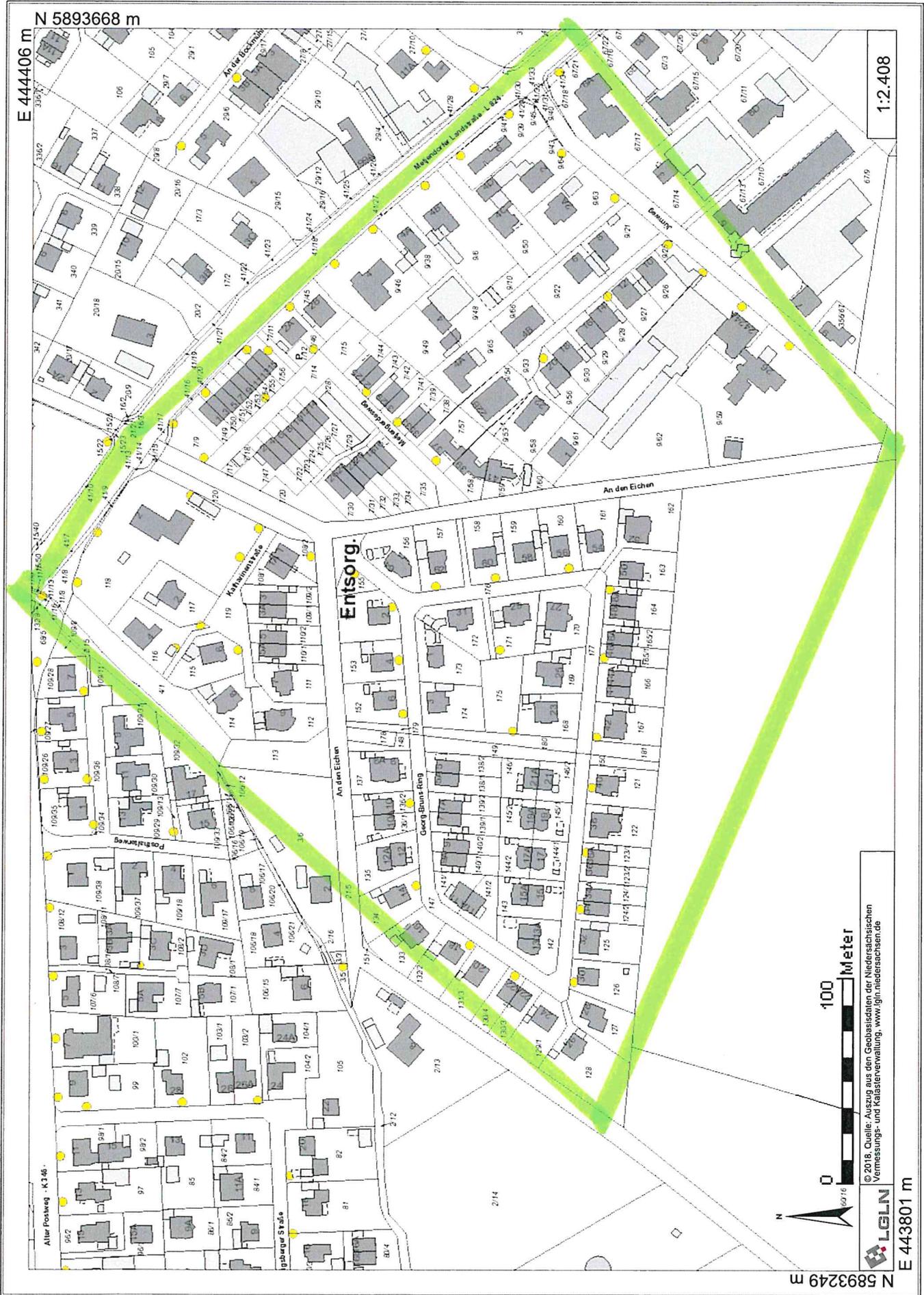


E 443361 m

N 5893464 m

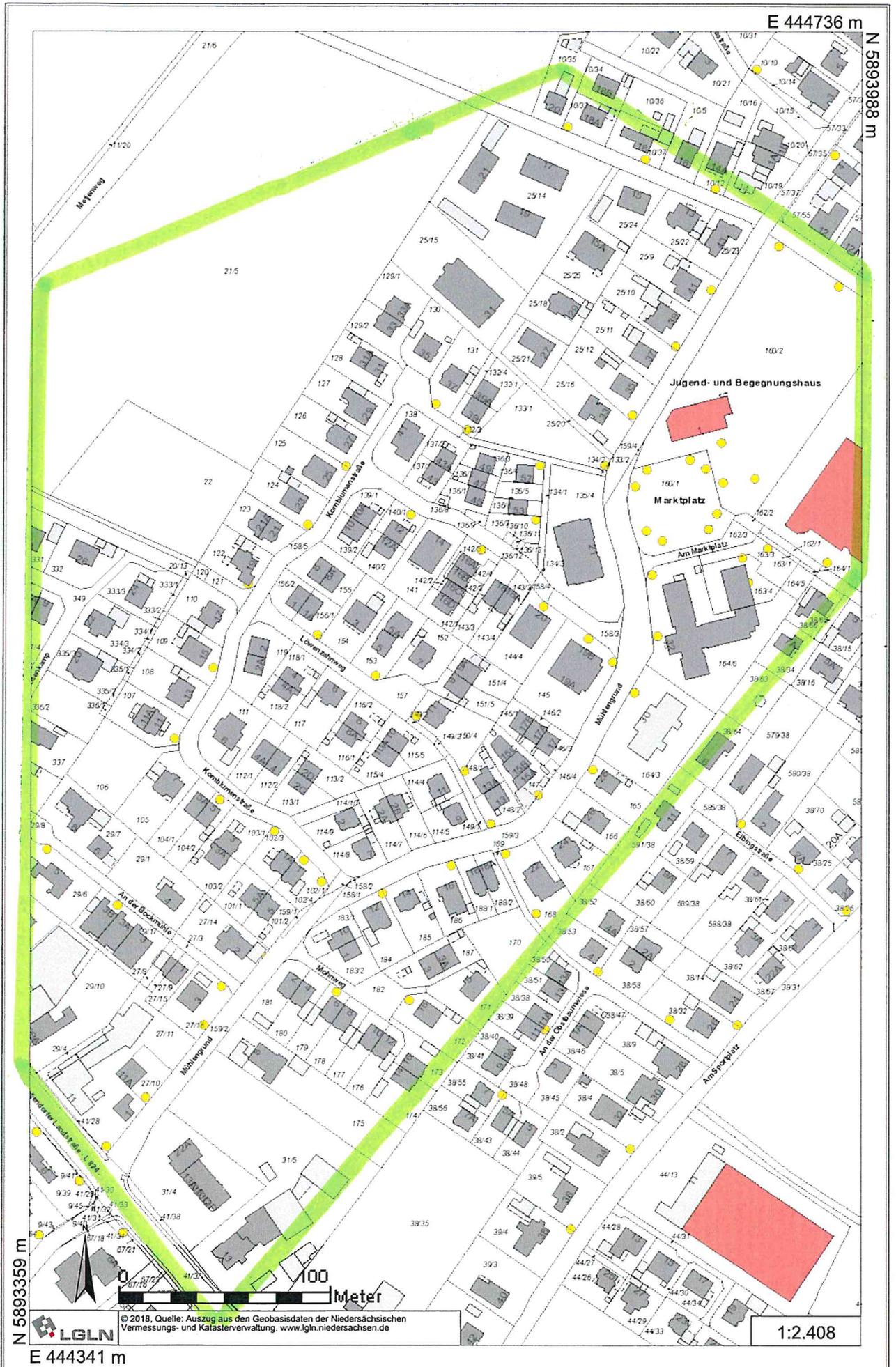
Netzdruck 2.T

rel. 42 Leuchten



Metjessdorf z.T.

rd. 41 Leubstern



N 5893359 m
E 444341 m
LGLN

© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de

1:2.408

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1465/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede; hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen - Ortsverband Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Über den Antrag des Ortsverbandes Wiefelstede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde bereits in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 25.06.2019 beraten (sh. Vorlagen Nr. B/1349/2019).

Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der im Straßen- und Verkehrsausschuss geführten Diskussion, Vorschläge für die ökologische Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grünflächen und Straßenseitenräume vorzubereiten.

Bereits 1992 wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) beschlossen. Deutschland hat dieses geltende Völkerrecht anerkannt und sich verpflichtet dieses Übereinkommen durch eine eigene Strategie umzusetzen und hierzu am 07.11.2007 die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen.

Auf den weltweit zu beobachtenden Rückgang der biologischen Vielfalt hat die Wissenschaft bereits in den 1970er Jahren hingewiesen. Eine wichtige Erkenntnis der Völkergemeinschaft ist, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann.

Denn nicht nur die Verkleinerung oder gravierende Veränderung von Lebensräumen hat zur Gefährdung vieler Arten geführt. Auch die Isolierung von Lebensräumen ist ein wesentlicher Grund für die Bedrohung der Biologischen Vielfalt. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fordert daher in § 20 Abs. 1 die Schaffung eines Netzes verbundener Biotop (Biotopverbund), welches mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans arbeitet auch der Landkreis Ammerland an einem Biotopverbundkonzept. Hierzu wird es bereits am 28.11.2019 einen gemeinsamen Erörterungstermin mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen geben.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Ergebnisse dieses landkreisweiten, Gemeindegrenzen überschreitenden Biotopverbundkonzeptes abgewartet werden, um zu sehen, wie dies die Flächenstrukturen der Gemeinde bewertet und wie dies eventuell in interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden kann.

Um dennoch dem Auftrag der Prüfung möglicher ökologischer Bewirtschaftungsmaßnahmen nachzukommen, hat sich die Verwaltung auch intensiv mit den Möglichkeiten einer naturnahen Grünflächenpflege auseinandergesetzt. Durch diese können sich artenarme, oft gemähte Rasenflächen mit der Zeit zu artenreichen Rasen oder Wiesen entwickeln. Ein vielfältiges Angebot an möglichst heimischen Wildpflanzenarten verbessert das Nahrungsangebot für Insekten und bietet ihnen ganzjährig Nist- und Überwinterungsplätze im Siedlungsbereich. Für eine Entwicklung zu artenreichen Wiesen eignen sich besonders Rasenflächen, die weniger als Aufenthalts- und Spielflächen genutzt, sondern lediglich mit dem Rasenmäher intensiv gepflegt werden. Dieser Pflegeaufwand lässt sich langfristig reduzieren. Hierzu sind in der Broschüre „Insektenvielfalt in Niedersachsen – und was wir dafür tun können“ des NLWKN die drei nachfolgend genannten Pflegemethoden beschrieben:

Variante 1: „reduzierter Rasenschnitt und Selbstbegrünung“

Variante 2: „Mahdgutübertragung“

Variante 3: „Einsaat mit Regiosaatgut“

(siehe **Anlage 1**)

Hierzu lässt sich zusammenfassen, dass Variante 1 besonders für Rasenflächen aber auch für Straßenseitenräume und Wegeränder geeignet ist. Die Mahdgutübertragung (Variante 2) eignet sich dagegen für große Flächen, auf denen der angestrebte Artenreichtum langfristig nicht erreicht wird oder auf denen Blühaspekte ausbleiben. Einsaaten mit regionalem Saatgut dienen insbesondere dem kurzfristigen Anlegen blühender Wiesen oder Saumstreifen. Dabei ist das Saatgut den Standortbedingungen anzupassen. Saatgut sollte dabei nur in Siedlungsräumen oder auf Nutzflächen zur Anwendung kommen. In der freien Landschaft besteht beim Ausbringen von Saatgut die Gefahr, dass sich die Pflanzen durch Wiederaussamen dauerhaft ansiedeln und mit „wildem“ Herkünften derselben Art kreuzen und diese dadurch verdrängen. Die Vorteile der Verwendung zertifizierter, regionaler Saatgutmischungen sind aus **Anlage 2** ersichtlich.

Die Straßenseitenräume (Bermen) in der Gemeinde Wiefelstede werden derzeit zweimal jährlich, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, gemäht, wobei das Mähgut auf den Bermen verbleibt (Mulchen). Im Frühjahr erfolgt der Schnitt auf einer Breite von 1,50 m von der Fahrbahnkante; im Herbst erfolgt der Schnitt auf einer Breite von bis zu 4,00 m von der Fahrbahnkante und bei Vorhandensein von Gräben inklusive der beidseitigen Grabenböschungen.

Der Auftrag hierfür wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im April 2018 für die Jahre 2018-2021 an einen externen Dienstleister vergeben. Die Gemeinde ist hier also noch 2 Jahre vertraglich gebunden. Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, im Vorfeld der Frühjahrsmahd 2020 mit dem Dienstleister über eine mögliche Reduzierung der Schnittbreiten (z.B. Frühjahr 1,00 m statt 1,50m) zu sprechen. Eine Kostenersparnis wird hierdurch jedoch sicherlich nicht generiert werden können. Zudem sind alle Strecken gesondert darauf zu überprüfen, ob eine Reduzierung zweckmäßig ist.

Nach Vertragsende wird die Verwaltung die Leistungen neu ausschreiben und in diesem Zuge ein komplett neues Leistungsverzeichnis erstellen. Hierbei werden dann, auch auf Grundlage möglicher Erfahrungen mit reduzierten Schnittbreiten, die Art und Häufigkeit der Mahd

überdacht und möglichst einer ökologischen Bewirtschaftung angepasst. Dies wird aus Sicht der Verwaltung zu einer differenzierten Betrachtungsweise der verschiedenen Straßen führen und im Vorfeld eine Bestandsaufnahme erforderlich machen.

In diesem Zusammenhang können sich dann die weniger intensiv gepflegten Wegesränder und Straßenseitenräume nach der Variante „reduzierter Rasenschnitt und Selbstbegrünung“ entwickeln.

Darüber hinaus wird die Gemeinde weitere Flächen, insbesondere gemeindeeigene Grünflächen im Bereich von Regenrückhaltebecken, Brachflächen usw. einer ökologischen Bewirtschaftung zuführen. Hierbei sollten überwiegend die Pflegemaßnahmen nach den Varianten 1 und 2 angewandt werden. Führen diese langfristig nicht zum Erfolg, wären Nachsaaten mit Regiosaatgut gem. Variante 3 vorzunehmen. Beim Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet in Herrenhausen wurde bereits eine Fläche mit einer Blümmischung angelegt.

Kurzfristig sollen darüber hinaus folgende Maßnahmen umgesetzt werden. Der Beschluss für die Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der Ofenerfelder Straße soll bereits in der heutigen Sitzung neu gefasst und statt der angedachten Schotterbeete das Anlegen einer Blühfläche beschlossen werden.

Desweiteren wird im Zuge des Ausbaus „Ole Karkpadd“ die Möglichkeit geprüft, entlang des Weges einen Saum als Blühstreifen anzulegen.

Diese Maßnahmen werden im Siedlungsraum nach Variante 3 mit Einsatz einer regionalen Saatgutmischung durchgeführt.

Die geplanten und durchgeführten Maßnahmen zur ökologischen Grünflächenbewirtschaftung werden in einer Art Monitoring auf Ihren Erfolg hin überwacht. Insbesondere bei der natürlichen Entwicklung (Variante 1 und 2) ist hier jedoch nicht kurzfristig mit Ergebnissen zu rechnen. Die Verwaltung schlägt hierzu eine jährliche Berichterstattung in den politischen Gremien vor.

Über die Ergebnisse zum Biotopverbundkonzept des Landkreises wird zu gegebener Zeit berichtet.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede zur Kenntnis und stimmt der, von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur teilweisen Umsetzung einer ökologischen Grünflächenbewirtschaftung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Sachstand zu berichten.

Anlagen:

Anlage 1 - Varianten der Grünflächenpflege

Anlage 2 - Vorteile Regiosaatgut

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Variante „reduzierter Rasenschnitt und Selbstbegrünung“

Die Düngung der Rasenfläche sollte grundsätzlich eingestellt werden. Die Schnitthäufigkeit kann meist auf zwei Mahdtermine im Jahr reduziert werden. Das Schnittgut muss von der Fläche entfernt und kompostiert werden. Der Nährstoffgehalt des Bodens und der Pflanzenaufwuchs werden dadurch langsam gesenkt. Es entstehen zunehmend Lücken im Rasenfilz, die eine Keimung von Samen anderer Arten ermöglichen. Auf den Einsatz von Mährobotern sollte grundsätzlich verzichtet werden, da diese Insekten direkt schädigen und aufkommende Blüten kontinuierlich kappen.

Als Rückzugsräume für Insekten, z. B. für Heuschrecken wie das Grüne Heupferd (*Tettigonia viridissima*), bietet es sich an, Inseln oder ungemähte Streifen auf der Rasenfläche über das Jahr stehen zu lassen und erst am Ende der Vegetationsperiode zu mähen und abzuharken. Im Herbst in diese Flächen gesetzte Zwiebeln und Knollen von Frühlingblühern (Winterlinge, Blausterne, Sternhyazinthen, Krokusse) bieten Wildbienen schon im nächsten zeitigen Frühjahr eine ergiebige Nahrungsquelle.



Rückzugsräume auch für Heupferde: ungemähte Streifen auf der Wiese

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Rasensohle abzutragen und die Rohbodenfläche einer Selbstbegrünung zu überlassen. Eine Selbstbegrünung kann auch in anderen Teilbereichen des Gartens zugelassen werden. Die Zuwanderung wiesentypischer Kräuter ist vom Samenflug aus der unmittelbaren Umgebung abhängig. Beim sommerlichen oder herbstlichen Spaziergang können aber auch Samen am Wegesrand gesammelt werden, die auf die Fläche ausgebracht werden. Für diese Umwandlungsprozesse ist etwas Geduld gefragt.



Grünes Heupferd
(*Tettigonia viridissima*)

Variante „Mahdgutübertragung“ – für große Flächen

Falls der angestrebte Artenreichtum langfristig nicht erreicht wird oder Blüh Aspekte ausbleiben, kann dies durch das Ausbringen von Mahdgut aus geeigneten artenreichen Wiesen gefördert werden. Als gewünschter Nebeneffekt können hierbei neben den Pflanzenarten auch vorhandene Insekten oder deren Entwicklungsstadien mit in die Flächen eingebracht werden. Diese Variante eignet sich besonders für große Grundstücksflächen, die z. B. von aktiven Ortsgruppen der Umweltverbände betreut werden.

Die Spender- und Empfängerflächen sollten möglichst eng beieinanderliegen, ideal ist eine Flächenverfügbarkeit in derselben Gemeinde. Die Spender- und Empfängerflächen müssen ähnliche Standorteigenschaften aufweisen.

Der Zeitpunkt der Mahd der Spenderfläche richtet sich nach der Samenreife der Wiesenpflanzen, die übertragen werden sollen. Eine Mahd in den frühen Morgenstunden ist am ertragreichsten, weil die Samen durch den Tau besser anhaften.

Für die Ausbringung des Mahdguts auf der Empfängerfläche sollte durch Fräsen und Jäten eine Offenbodenfläche mit einem möglichst lockeren Boden geschaffen werden. Diese Variante ist am erfolgversprechendsten, da hier wenig Konkurrenz durch andere Pflanzenarten besteht. Das geerntete Mahdgut wird im frischen Zustand ohne Zwischenlagerung als dünne Mulchdecke ausgebracht und auf größeren Flächen mit einem Heuwender verteilt.

Das Material kann auf der Fläche verbleiben und dient als Erosions- und Trockenschutz. Es empfiehlt sich ein Anwalzen des Mahdguts, damit die Samen Bodenkontakt bekommen.

Um die Konkurrenz unerwünschter Gräser o. ä. zu minimieren, empfiehlt sich ein erster Schnitt ca. 8–10 Wochen nach der Aussaat, am besten mit Sense oder Balkenmäher, da durch Rasenmäher die jungen Pflanzen leicht herausgerissen werden. Die weitere Pflege ist vom Standort und der Entwicklung der Pflanzen abhängig. Auf Standorten ohne besondere Ausprägung (kein besonders nährstoffreicher oder magerer Boden) wird eine zweimalige insektenschonende Mahd pro Jahr (Juni/Juli sowie August/September) ebenfalls mit Sense oder Balkenmäher empfohlen.

Variante „Einsaat mit Regiosaatgut“

Wenn kurzfristig bunt blühende Wiesen oder Saumstreifen angelegt werden sollen und keine geeigneten Spenderflächen für eine Mahdgutübertragung verfügbar sind, sollte eine Einsaat nur mit jeweils an die Standortbedingungen angepasstem zertifiziertem regionalem Saatgut („Regiosaatgut“) erfolgen. Vor Ausbringung des Saatguts empfiehlt sich die Vorbereitung des Saatbeets mit aufgelockertem Boden ohne Wurzelausläufer oder anderen Pflanzenteilen. Das Saatgut sollte im Frühjahr oberflächlich ausgebracht und anschließend angewalzt werden.

Hinweis

Saatgut sollte nur im Siedlungsraum der Städte und Dörfer bzw. im eigenen Garten ausgebracht werden oder auf Nutzflächen zur Anwendung kommen. Es sollte nicht in der freien Landschaft ausgebracht werden. Die Pflanzen könnten sich sonst durch Wiederaussamen dauerhaft ansiedeln und mit „wildem“ Herkünften derselben Art kreuzen und diese dadurch verdrängen.

Verwendung von Saatgut – Was ist zu beachten?

Samentüten in den Gartencentern mit Aufschriften wie „Bienenwiese“, „Schmetterlingsoase“ oder „Nützlingswiese“ versprechen eine bunte Blumenwiese und einen vermeintlich idealen Lebensraum für Insekten. Arten- und strukturreiche Wiesen sind aber Gemeinschaften aus heimischen Wildgräsern und Blütenpflanzen, die viele Jahre lang bestehen.

Viele Arten der „Blümmischungen aus der Tüte“ überdauern jedoch nur ein, höchstens zwei Jahre, andere Arten breiten sich dagegen massiv aus und bilden Dominanzbestände. Die meisten der vermeintlichen Wildarten sind Kultursorten aus großen Saatzuchtbetrieben mit unbekannter Herkunft. Diese Pflanzen sind kaum an die jeweils regionalen Bedingungen angepasst und erfüllen selten die Ansprüche der im Gebiet vorkommenden Insekten.

Viele Insekten, gerade pollen- und nektarsuchende Käfer, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge, sind aber auf heimische Wildpflanzen angewiesen. Während einige Insektenarten als Generalisten die verschiedensten Pollenquellen nutzen können, gibt es auch eine Reihe von Pollenspezialisten, die an Pollen bestimmter Pflanzenfamilien gebunden sind, wie beispielsweise die Platterbsen-Mörtelbiene (*Megachile ericetorum*) auf Schmetterlingsblütler, die Distel-Mauerbiene (*Osmia leaiana*) auf Korbblütler oder die Glockenblumen-Sägehornbiene (*Melitta haemorrhoidalis*) auf Glockenblumengewächse.

Diesen Arten ist oft wenig geholfen, wenn Glockenblumen, Margeriten usw. aus fernen Ländern oder Regionen stammen. Denn es ist nicht egal, woher welche Pflanzenart stammt, da sich viele Insekten an die heimischen Pflanzenarten angepasst und sich teilweise sogar auf ihre spezifischen Blühzeiträume eingestellt haben. Außerdem wachsen viele Pflanzen besser, wenn das Saatgut aus der Region stammt, in der es gesät wird. Wer sicher gehen möchte, gebietseigenes Saatgut mit einem Nutzen für heimische Insekten auszubringen, sollte die Samen entweder selbst sammeln oder Regiosaatgut für die jeweilige Region aus dem Handel verwenden.

Glockenblumen-Sägehornbiene (*Melitta haemorrhoidalis*)



Die Glockenblumen-Sägehornbiene ist zum Pollensammeln auf Glockenblumen (*Campanula*) spezialisiert und bevorzugt die heimische Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula trachelium*).

Platterbsen-Mörtelbiene (*Megachile ericetorum*)



Die Platterbsen-Mörtelbiene sammelt als Nahrungsspezialistin vorzugsweise Pollen von Schmetterlingsblütlern.

Was ist Regiosaatgut?

Regiosaatgut ist Saatgut von Wildformen einheimischer Pflanzen, das in Deutschland innerhalb der Grenzen von festgelegten Ursprungsgebieten gewonnen und wieder ausgebracht wird.

Welches Regiosaatgut ist das richtige?

Beim Kauf und bei der Ausbringung des Saatguts ist auf das passende Ursprungsgebiet (auch Herkunftsregion genannt) zu achten, in der das Saatgut gewonnen wurde (s. Tabelle und Karte). Das Saatgut sollte auch möglichst aus Gebieten stammen, die nahe am Ausbringungsort liegen. Die Ursprungsgebiete der Saatgutgewinnung liegen innerhalb von größeren Produktionsräumen der Saatgutvermehrung. In Niedersachsen werden 6 Ursprungsgebiete in 4 Produktionsräumen unterschieden.

Wo kann ich Regiosaatgut kaufen?

Regiosaatgut ist zu beziehen bei Herstellern, die bundeseinheitlich zertifiziertes Wildpflanzensaatgut mit Qualitätssiegel anbieten. Zurzeit gibt es zwei Zertifizierungsmodelle für gebietseigene Saatgutmischungen: zum einen das Zertifikat „VWW-Regiosaaten®“, dessen Träger der Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e. V. ist www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/vww-regiosaaten und zum anderen „RegioZert®“, getragen vom Bund Deutscher Pflanzenzüchter e. V. www.bdp-online.de/de/Branche/Saatguthandel/RegioZert/.

Vorteile bei der Verwendung von zertifiziertem Regioaatgut gegenüber anderen Samenmischungen

	„Sommerblumen-Mischungen“ unbekannter Herkunft	Regioaatgut – Heimisches Wildblumen-Saatgut
Lebensform	überwiegend ein- und zweijährige Arten, die sich u. U. massiv aussamen und Dominanzbestände bilden können, nur teilweise mehrjährige Arten	überwiegend mehrjährig mit einigen ein- und zweijährigen Arten, je nach Samenmischung
Pflegeaufwand	Nachsaaten erforderlich, sobald Blütenvielfalt zurückgeht	intensive Bodenbearbeitung vor der Aussaat, später pflegeleicht, in der Regel zwei Mahdtermine pro Jahr
Welche Insekten profitieren?	Generalisten der pollen- und nektarsuchenden Hummeln und Bienen, einige wenige Schmetterlinge, Käfer und Schwebfliegen	auf die heimischen Pflanzen spezialisierte Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Käfer und Schwebfliegen, Generalisten
Wann und wie blühen sie?	Blühaspekte von Frühjahr bis Spätsommer, oft große gefüllte Blüten ohne Nutzen für Insekten	Blütezeit mit Pollen- und Nektarangebot von Frühling bis Herbst, viele kleine Blüten
Wo sind die Arten heimisch?	überwiegend gezüchtete Arten unbekannter Herkunft	ausschließlich heimische Wildarten regionaler Herkunft für unterschiedliche Standorte und Bodentypen
Herkunft des Saatguts?	meist unbekannt	zertifiziertes Saatgut, darf nur in Deutschland produziert werden
Ist der Preis gerechtfertigt?	scheinbar günstig, dennoch häufig übersteuert, weil oft billige Massenware	Gewinnung des Saatguts mit großer Fachkenntnis und hohem Aufwand in Deutschland, was sich im Preis niederschlägt
Nachhaltigkeit	Saatgut muss u. U. für Nachsaaten neu gekauft werden	Saatgut wird einmal gekauft und ausgesät, die Pflanzen sind ausdauernd oder erhalten und vermehren sich von alleine, vielfältige Blühaspekte bleiben erhalten

Karte der für Niedersachsen relevanten Ursprungsgebiete und Produktionsräume



Für Niedersachsen relevante Ursprungsgebiete und Produktionsräume

Ursprungsgebiete (Saatgutgewinnung)	Produktionsräume (Saatgutvermehrung)
1 Nordwestdeutsches Tiefland	1 Nordwestdeutsches Tiefland
2 Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland	2 Nordostdeutsches Tiefland
4 Ostdeutsches Tiefland	3 Mitteldeutsches Flach- und Hügelland
5 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland	4 Westdeutsches Berg- und Hügelland
6 Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz	
21 Hessisches Bergland	

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1466/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Ofenerfelder Straße
hier: Änderung Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In seiner Sitzung vom 26.11.2018 hat der Verwaltungsausschuss die Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der Ofenerfelder Straße in Form einer Zierschotteroberfläche mit eingefassten Beetanlagen mit einem Kostenvolumen i. H. v. 25.000,00 € beschlossen.

Aufgrund der öffentlichen Diskussion über Steinbeete und die Erhöhung der Artenvielfalt soll nun jedoch wie folgt von diesem Beschluss abgewichen werden:

Die sechs Säuleneichen sollen nach wie vor einen Pflegeschnitt erhalten. Ebenso wird die vorhandene Vegetation von der übrigen Fläche des Kreisverkehrsplatzes entfernt.

Es soll jedoch kein Zierschotter mit eingefassten Beetanlagen aufgebracht werden, sondern ganzfächig eine mehrjährige Blümmischung ausgesät werden, die jedes Jahr im Spätherbst durch den Bauhof der Gemeinde Wiefelstede zurückgeschnitten wird.

Da die Ausführung in 2019 nicht mehr möglich ist, würde die Ausführung im Frühjahr 2020 stattfinden.

Finanzierung:

Im Ergebnishaushalt 2019 wurden 25.000,00 € für die Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes in Form einer Zierschotteroberfläche mit eingefassten Beetanlagen eingeplant.

Sollte der Verwaltungsausschuss der Änderung des bisherigen Maßnahmebeschlusses zustimmen, würden von diesen 25.000,00 € nur rd. 15.000,00 € benötigt werden.

Da eine Ausführung in 2019 nicht mehr möglich ist, müssten von den bisher eingeplanten Haushaltsmitteln 15.000,00 € als Haushaltsrest in das Jahr 2020 übertragen werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Änderung des Maßnahmebeschlusses vom 26.11.2018 und beauftragt die Verwaltung den Kreisverkehrsplatz an der Ofenerfelder Straße im Frühjahr 2020 mit einer mehrjährigen Blütmischung umzugestalten. Mittel zur Deckung der Kosten in Höhe von 15.000,00 EUR sind als Haushaltsrest in das Jahr 2020 zu übertragen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Schröder
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter